

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf		
Gremium Bau- und Umweltausschuss		
Tag	Beginn	Ende
11.09.2008	19.30 Uhr	21.50 Uhr
Ort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, Oelixdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Schüler
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bau- und Umweltausschusses**
der **Gemeinde Oelixdorf**

am 11.09.2008

	anwesend	
	ja	nein
Mitglieder:		
CDU Martin Rentz (bgl.)	X	
Swantje Neupetsch (bgl.)	X	
Bernd-Jürgen Schüler - Vorsitzender -	X	
SPD Gero Pulmer - stellv. Vors. -	X	
FDP Manfred Carstens	X	
Stellvertretende Mitglieder:		
CDU-Fraktion: 1. Thies Möller		
2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion: 1. Klaus Albrecht		
2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion: 1. Walter Broocks		
Gemeindevertreter:		
CDU Manfred Bertermann		
Anne Kahl		
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
Thies Möller		
Gunnar Lauritzen	X	
Heinz Teckenburg		
SPD Klaus Albrecht		
Rainer Gosau		
Gisela Albrecht	X	
FDP Walter Broocks	X	
Es fehlen:		
Ferner anwesend:		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Einladung

zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Do., 11.09.2008	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes
hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
- beigef. Drucks. Nr. 10/2008 –
3. Abbrüche an der Straßenfläche Oberstraße/Bastener Weg
4. Sanierung Kanalnetz Horststraße
5. Kontrollmaßnahmen zur Feststellung von Fehlanschlüssen der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf dem Gelände Chaussee 2 (Kaiserberg) und im Neubaugebiet Wriethen
6. Baumbestand Chaussee 2 (Kaiserberg)
- s. anl. Schreiben des Kreises Steinburg vom 18.08.08 –
7. Sanierungsarbeiten am Dach des Schießkanals
8. Regenwasserablauf am Klärwerk Oelixdorf
9. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf auf Kostenübernahme für den Erwerb eines Führerscheines der Klasse C
- s. anl. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf vom 14.07.2008 –
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Grundstück Chaussee 2 (Kaiserberg) – **nichtöffentlich** -
- s. Anlage -

gez. Schüler
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: Entwurf des Landesentwicklungsplanes hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Frau Widmann fasst die wichtigsten Punkte, die für gemeindliche Entwicklung bis zum Jahre 2025 durch das Innenministerium mit dem Landesentwicklungsplan (LEP) festgelegt werden sollen, zusammen.

In der Regelungstiefe und -dichte des LEP's erkennt Herr Albrecht Tendenzen, die verfassungsrechtliche Bedenken aufwerfen. Er fragt, ob bspw. der Gemeindetag eine Klage diesbezüglich erwägt. Herr Bgm. Heuberger berichtet von der kürzlich stattgefundenen Gemeindetagsversammlung. Dort wurde der LEP zwar umfassend kritisiert, ein evtl. Verstoß gegen verfassungsrechtliche Normen wurde aber nicht explizit genannt.

Im Anschluss an eine weitere Aussprache wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Landesentwicklungsplan voll umfänglich abzulehnen. Es bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Planwerk. Darüber hinaus gibt die Gemeinde Oelixdorf eine Stellungnahme, wie sie der Drucks.-Nr. 10/2008 -wi - beigefügt ist, ab.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 3: Abbrüche an der Straßenfläche Oberstraße/Bastener Weg

Herr Schüler berichtet, dass vor dem Grundstück Oberstraße 2 in Richtung Itzehoe infolge starker Regenereignisse im vergangenen und im laufenden Jahr die Randstreifen ausgewaschen sind. Hierdurch kommt es zu Abbrüchen an einer Fahrbahnkante.

Darüber hinaus fließt das Regenwasser nicht in den dafür vorgesehenen Straßeneinlauf, sondern in den Bastener Weg. Hier kommt es ebenfalls zu starken Ausschwemmungen und teilweise zu Überschwemmungen auf angrenzenden Privatgrundstücken. Zudem werden die Kontrollschächte durch die erheblichen Sandeinspülungen in Mitleidenschaft gezogen. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung, für den Neubau einer Wasser führenden Rinne auf einer Länge von ca. 50 m sowie für den Einbau von zwei Straßeneinläufen im Bereich Oberstraße/Bastener Weg einer außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Gemeindevertreterversammlung drei Vergleichsangebote vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 4: Sanierung Kanalnetz Horststraße

Herr Schüler berichtet, dass auf dem Grundstück Horststraße 6 am 23./24.08.08 eine Überflutung durch einen Regenwasserrückstau im öffentlichen Bereich stattgefunden hat. Ursächlich hierfür waren durch Wurzeleinwüchse bedingte Schäden am Regenwasserkanal. Nach einer Beseitigung des Wurzelwerks und einer Kamerabefilmung wurde festgestellt, dass diverse Absackungen und sprunghafte Versätze die Leitungsfunktion beeinträchtigen.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass auch die Schmutzwasserleitung diverse Schäden aufweist. Deren Funktionalität ist zurzeit aber wieder hergestellt. Eine Reparatur müsste nicht sofort erfolgen und kommt über ein s.g. Inlinerverfahren in Betracht. Hinsichtlich der Regenwasserleitung ist aber eine schnelle Instandsetzung anzuraten, da anderenfalls eine Unterspülung der Straße zu befürchten ist. Es erscheint aus Kostengründen sinnvoll, beide Reparaturmaßnahmen zeitgleich auszuführen.

Auf die Anregung von Herrn Pulmer, die gesamte Horststraße zu befilmen und ggf. eine Reparatur der Leitungen auf ganzer Länge zu veranlassen, verweist Frau Widmann auf die gem. der neuen Selbstüberwachungsverordnung erforderliche Bestands- und Zustandserfassung des gemeindlichen Kanalnetzes in vollem Umfang.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung einer überplanmäßigen Ausgabe - im Falle einer Überschreitung des Haushaltsansatzes - für die Reparatur der Schmutzwasserleitung in der Horststraße zuzustimmen. Darüber hinaus wird dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung empfohlen, hinsichtlich der Reparatur des Regenwasserkanales einer außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen. Eine Eilbedürftigkeit der Maßnahmen wird anerkannt. Der Bürgermeister wird schon heute ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Die Verwaltung wird gebeten, zuvor drei Vergleichsangebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Kontrollmaßnahmen zur Feststellung von Fehllanschlüssen der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf dem Gelände Chaussee 2 (Kaiserberg) und im Neubaugebiet Wriethen

Herr Schüler schildert, dass bei Starkregenereignissen ein Anstieg der Fremdwassermenge im Klärwerk festzustellen ist. Dieser Effekt ist vermutlich auf unzulässige Ableitungen des Regenwassers in die Schmutzwasserkanalisation zurückzuführen. Er schlägt eine „Nebelaktion“ zur Feststellung etwaiger Fehllanschlüsse, zunächst im Bereich der Neubaugebiete Wriethen und Chaussee 2, vor.

Herr Pulmer erkundigt sich nach der Ursache für solche Fehllanschlüsse, da die Amtsverwaltung die Kanalanschlüsse bei Neubauvorhaben abnimmt.

Frau Widmann bestätigt dieses Vorgehen, jedoch ist in der Praxis festzustellen, dass trotz einer schriftlichen Anschlussgenehmigung und einer damit verbundenen Abnahmepflicht dieses Erfordernis oftmals in Vergessenheit gerät. D.h., dass die Leitungsgräben bereits zugeschüttet sind, bevor dem Amtstechniker eine Kontrolle möglich ist. Zudem ist es bereits vorgekommen, dass trotz einer zuvor korrekten Anschlusssituation in unbeobachteten Zeiten die Regenwasserleitung an den Schmutzwasserkanal angeschlossen wird.

Herr Albrecht erkundigt sich, ob Fehllanschlüsse nicht auch in Verbindung mit der schon erwähnten Kamerabefilmung gem. Selbstüberwachungsverordnung ermittelt werden können. Frau Widmann vermutet, dass dieses nicht der Fall ist, weil die Bestandserfassung nur die öffentlichen Leitungen nebst den Grundstücksvorstreckungen einschließt. Somit ist eine hausseitig an die Revisionsschächte herangeführte Leitung wohl nicht zu erfassen.

Herr Pulmer ergänzt, dass, selbst wenn Missstände im Zuge der flächendeckenden Bestandsaufnahme bekannt werden, diese Maßnahme erst längerfristig durchgeführt wird. Es scheint aber ein zeitnahes Tätigwerden erforderlich zu sein.

Herr Pulmer fragt, wie die Beweissicherung im Falle von Fehllanschlüssen stattfindet, da diese für eine etwaige Durchsetzung rechtmäßiger Anschlusssituationen von Belang ist.

Herr Lauritzen verweist auf eine sofortige Feststellung während der Nebelaktion, da der Nebel aus den Fallrohren der Dachrinnen austritt. Eine solche Aktion findet im Beisein mehrerer Zeugen statt. Zudem wird ein Protokoll gefertigt. Somit dürfte die Beweisführung unproblematisch sein.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bau- und Umweltausschussvorsitzende wird ermächtigt, ein Nebelgerät kostenfrei zu beschaffen. Es sind 3 - 4 Nebelpatronen zum Preis von ca. 25,00 € pro Stück einzukaufen. Die Nebelaktion im Neubaugebiet Wriethen und Chaussee 2 wird mit Mitarbeitern der Amtsverwaltung und Gemeindevertreter/innen (nur Terminbekanntgabe; die Teilnahme ist freigestellt) sowie den Gemeindearbeitern durchgeführt. Die Amtsverwaltung wird gebeten, das Protokoll während der Nebelaktion zu führen. Fehllanschlüsse sollen außerdem mittels einer Kamerabefilmung festgehalten werden.

Die Nebelaktion soll im Oktober 2008 stattfinden.

Die Feuerwehr und die Polizei sowie die Anlieger der Baugebiete sind mittels eines entsprechenden Schreibens über die Aktion zu informieren. Außerdem erfolgt eine Bekanntmachung in den Aushangkästen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Baumbestand Chaussee 2 (Kaiserberg)

Herr Schüler berichtet, dass an der Chaussee mehrere Linden von dem sog. Brandkrustpilz befallen waren. Im Rahmen eines Ortstermins mit der Amtsverwaltung, einem Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), einem Landschaftsgärtner, Herrn Bgm. Heuberger und Herrn Schüler wurden die kranken Bäume gekennzeichnet. Wegen der akuten Gefahrensituation gab der UNB-Mitarbeiter sein Einverständnis zum Fällen der Bäume. Eine schriftliche Genehmigung liegt inzwischen vor. Darin werden Ersatzanpflanzungen von vier Winterlinden gefordert.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass evtl. auch der Restbaumbestand erkrankt ist. Es wurde vereinbart, dass der Landschaftsgärtner die übrigen Bäume jährlich begutachtet. Zudem scheint an 2 bis 3 Bäumen das Krankheitsbild soweit vorangeschritten zu sein, dass diese ggf. kurzfristig abzunehmen sind.

In dem Schreiben der UNB wird auf eine gleiche Sachlage in der Gemeinde Breitenburg verwiesen. Von dort ist bekannt, dass die Wiederaufforstungsmaßnahmen einschl. einer Wurzelwerkeseitigung und eines Bodenaustausches ca. 500 € pro Baum kosten.

Herr Schüler schlägt vor, neben den jetzt geforderten Neupflanzungen älteren Verpflichtungen aus ähnlichen Sachverhalten nachzukommen. Demnach sind noch drei weitere Bäume zu pflanzen. Die Firma, die die Bäume gefällt hat, erklärte Herrn Bgm. Heuberger auf die Frage nach einem Verkauf des Restholzes, dass dieses wegen des Pilzbefalles unzulässig ist. Eine Veräußerung als Brennholz und eine damit verbundene Geldeinnahme ist somit nicht möglich.

Zu der Anregung von Herrn Broocks, alle Bäume in einem Zuge abzunehmen und neu zu pflanzen, wird auf wohl seitens der UNB bestehende Bedenken hingewiesen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ersatzpflanzungen aus dem Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.08.2008 sind im Herbst d. J. vorzunehmen. Gleichzeitig sind die aus älteren Vorgängen noch zu erbringenden Ersatzpflanzungen von drei Winterlinden umzusetzen. Die Nachpflanzungen erfolgen gemäß den Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde.

Die Verwaltung wird gebeten, drei Vergleichsangebote einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig –

Zu Pkt. 7: Sanierungsarbeiten am Dach des Schießkanals

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass bei Gartenpflegearbeiten oberhalb des Schießkanals Wurzelwerk entfernt wurde. Dabei kam es zu einer Beschädigung der Trennfolie zwischen dem Mutterboden und dem unterirdischen Schießkanal. Infolgedessen dringt Wasser in den Schießkanal ein. Ggf. ist ein großflächiger Bodenabtrag erforderlich, um geeignete Reparaturmaßnahmen ermitteln zu können. Die Folie ist allerdings schon 20 Jahre alt, sodass hoffentlich keine umfangreicheren Arbeiten resultieren.

Auf die Anregung von Herrn Pulmer soll zunächst geprüft werden, ob es sich um einen Versicherungsschaden handelt, da die Gemeindearbeiter im Auftrag des Bürgermeisters tätig waren.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Reparatur an der Deckenfolie des Schießkanals als Versicherungsschaden geltend gemacht werden kann. Die Anlage steht im Eigentum der Gemeinde. Sollte dieser Ansatz erfolglos verlaufen, soll der Boden oberhalb des Schießkanals von den Gemeindearbeitern abgetragen werden. Unter Beteiligung einer Fachfirma sind Vorschläge für Reparaturmaßnahmen zu ermitteln. Im Anschluss ist die Angelegenheit erneut in den Fachausschüssen zu beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Regenwasserablauf am Klärwerk Oelixdorf

Herr Schüler berichtet, dass es infolge des Starkregenereignisses am Wochenende 23./24.08.2008 zu einem Regenwasserstau auf einer Fläche links neben dem Klärwerk kam. Der hohe Wasserdruck verursachte einen Deichdurchbruch in Richtung Kollmoor. Die erforderliche Freilegung des Regenwassersiels konnten nicht per Hand durchgeführt werden, so-dass ein Bagger zum Einsatz kam. Es wurde festgestellt, dass das Wurzelwerk der umliegenden Bäume in die Entwässerungsleitung eingedrungen ist. Bei der Entfernung der Wurzeln wurde der Kanal erheblich beschädigt.

Herr Pulmer hat beobachtet, dass einige Bohlen aus der Halterung der Gewässerführung nicht mehr in ihrer ursprünglichen Position installiert sind. Herr Lauritzen und Herr Bgm. Heuberger werden die Situation in Augenschein nehmen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung, im Falle einer ausschließlichen Reparatur der Regenwasserleitung beim Klärwerk, einer überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen. Sollte es sich um Reparaturmaßnahmen handeln, die vermögensrechtlich zu verbuchen ist, wird die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe empfohlen.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, drei Vergleichsangebote zur Instandsetzung der Leitung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Frau Widmann weist darauf hin, dass heute viele Beschlüsse gefasst wurden, nach denen die Amtsverwaltung Kostenangebote einholen soll. Es wird aber schon heute um Verständnis dafür gebeten, dass wohl nur zu den dringlichsten Angelegenheiten das gewünschte

Zahlenwerk bis zur Gemeindevertretung vorgelegt werden kann. Die anderen Maßnahmen könnten, evtl. dann ohne das Erfordernis einer über- und oder außerplanmäßigen Ausgabe, regulär in den 1. Nachtragshaushalt oder in den Haushalt 2009 eingestellt werden.

Zu Pkt. 9: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf auf Kostenübernahme für den Erwerb eines Führerscheins der Klasse C

Herr Schüler verliest den vorliegenden Antrag und schlägt vor, diesem stattzugeben. An die Kostenübernahme sollte allerdings die Bedingung geknüpft werden, dass sich der Führerscheininhaber für einen bestimmten Zeitraum verpflichtet, weiterhin seinen Dienst in der Feuerwehr zu verrichten. Falls vor Ablauf dieser Frist ein Austritt aus der Feuerwehr erfolgt, könnte eine anteilige Rückzahlung vereinbart werden.

Herr Broocks schlägt vor, einen gewissen Betrag von der regelmäßig gezahlten Aufwandsentschädigung einzubehalten und damit die Führerscheinkosten zu decken. Es entstünde ein automatischer Rückzahlungseffekt.

Herr Albrecht hält diese Idee für unangebracht, da die Aufwandsentschädigung für die laufenden Kosten gewährt wird. Die Einbehaltung von Teilbeträgen wäre zweckentfremdet. Er spricht sich für eine Kostenübernahme durch die Gemeinde aus.

Herr Lauritzen weist darauf hin, dass es künftig immer schwieriger sein wird, Personen zu finden, die den zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen erforderlichen Führerschein besitzen. Es sollte insoweit eine Vorsorge getroffen werden.

Nach einer weiteren Aussprache ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr vom 14.07.2008 zur Übernahme der Kosten für einen Führerschein der Klasse C für den Gerätewart stattzugeben. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine vertragliche Verpflichtung seitens des künftigen Führerscheininhabers. Über deren Einzelheiten ist noch zu befinden. Die Verwaltung wird gebeten, zur Finanzausschusssitzung eine Vereinbarung, wie sie in anderen Gemeinden geschlossen wird, als Muster vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10 Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Bgm. Heuberger berichtet von einem Schreiben der UNB, wonach die Lagerfläche für gemeindliche Grünabfälle nicht mehr genutzt werden darf. Der entsprechende Bereich ist als Wald eingestuft. Bei einem Ortstermin mit der UNB wurde vereinbart, dass das Gelände aufgeräumt wird und die Entsorgung der Grünabfälle künftig über einen Container erfolgt.
2. Herr Bgm. Heuberger berichtet über den Stand der Sanierungsarbeiten in der Gaststätte „Unter den Linden“. Es wurde diesbezüglich ein reger Schriftverkehr mit der Pächterin geführt. Herr Bgm. Heuberger bittet die Verwaltung, für die Erledigung der noch ausstehenden Tischlerarbeiten in den kommenden 10 bis 12 Tagen Sorge zu tragen. Der Tischlerfirma ist ein Schreiben mit einer entsprechenden Fristsetzung zu übersenden. Herr Broocks weist darauf hin, dass die rechtsseitig von der Küche abgehende Tür im unteren Rahmenbereich ebenfalls Vermoderungen aufweist und fragt, warum diese Tür nicht repariert wurde. Herr Schüler verweist auf die Beschlusslage, welche Maßnahmen an diesem Türrahmen nicht umfasst. Herr Bgm. Heuberger sagt zu, die Tür in Augenschein zu nehmen. Ggf. erfolgt zeitnah eine Reparatur.

3. Zu dem Neubau der Schulküche berichtet Herr Bgm. Heuberger, dass alle Installationen - mit Ausnahme des Herdes und der Dunstabzugshaube - abgeschlossen sind.
4. Herrn Broocks liegt die neue Amtsbroschüre vor. Er bemängelt, dass der Verein „Alte Kate“ nicht aufgeführt ist. Laut Herrn Bgm. Heuberger handelt es sich um ein Versehen.
5. Herr Carstens erinnert an die schon seit Längerem ausstehende Besichtigung der gemeindlichen Ausgleichsflächen. Herr Bgm. Heuberger hat die Flächen bereits begutachtet und erstellt zurzeit eine Karte, in der diese eingezeichnet werden. Es wird vereinbart, dass an einem Oktoberwochenende eine Fahrradtour zur Besichtigung stattfinden soll. Die Route werden Herr Bgm. Heuberger und Herr Schüler ausarbeiten.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21.30 Uhr. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger verlassen die Sitzung.